

Änderungen der Jugendordnung (JO) der DLRG St. Leon e. V.

Zusammenfassung der Änderungen

- Das Design, die Form, die Terminologie und teilweise die Regelungen wurden an die neue Landesjugendordnung (LJO) der DLRG Jugend Baden angepasst.
- Die neue Regelung für digitale Formate wurde aus der LJO übernommen.
- Zwei neue mögliche Mitglieder des Jugendvorstandes wurden hinzugefügt
 - Resortleiter*in Digitales
 - ein weitere Beisitzer
- Streichen von Regelungen, die in der Geschäftsordnung bereits geregelt sind, um die Eindeutigkeit und Anpassbarkeit der Regelungen zu gewährleisten.

Detaillierte Aufführung der inhaltlichen Änderungen

Nr	Paragraph	Erläuterung
1	§1	Korrektur von Formfehlern
2	§2 Abs. 2	Korrektur eines Grammatikfehlers, eines Formfehlers und Ergänzung um Kinder.
3	§4	Anpassung an die LJO. §19 der LJO regelt, dass Wahlalterfestlegungen nicht angehoben werden können, deshalb wird das Recht gewählt zu werden auf 12 Jahre herabgesetzt. Die Regelung zur persönlichen Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechts und die Regelung zur Blockwahl wird aus der LJO übernommen.
4	§5	Rechtschreibkorrektur und die Regelung zu Online-Versammlungen wird aus §5 entfernt und wird in der neuen JO durch §11 in der neuen Ordnung geregelt.
5	§6 Abs. 2	Rechtschreibkorrektur und die das Wahlalter ist bereits in §4 geregelt, weshalb es hier nicht erneut aufgeführt werden soll.
6	§6 Abs. 3	Anpassung der Formulierung an §12 Abs. 3 der LJO, um den Zeitpunkt des Stattfindens genau festzulegen.
7	§6 Abs. 4	Korrektur von Formfehlern und Rechtschreibfehlern. Der Punkt zu aktuellen politischen Themen wird aus der LJO übernommen. Bezeichnung der Ämter wird auf die neuen Namen angepasst, die bei Änderung Nr. 11 erklärt wird. Der Punkt zu Nachwahlen nicht

Nr	Paragraph	Erläuterung
		besetzter Ämter wird gestrichen, da das Vorgehen im neuen §7 Abs. 3 geregelt wird, das aus der LJO übernommen wurde.
8	Vorher (§6 Abs. 6), Neu (§6 Abs. 5)	Die Regelung wird an die LJO angepasst.
9	§6 Abs. 7-11	Die Absätze werden entfernt, da die Themen bereits in der Geschäftsordnung (GO) der DLRG Jugend Baden geregelt sind. Dadurch muss die Jugendordnung nicht immer an Änderungen der GO angepasst werden und die klare Trennung zwischen Jugendordnung und Geschäftsordnung ist einfacher verständlich.
10	§7 Abs. 2	Statt von "Vorstand der Jugend" wird von "Jugendvorstand" gesprochen, dadurch wird der Begriff an die Überschrift von §7 und die LJO angepasst. Das Amt Wirtschaft und Finanzen wird zu Finanzen umbenannt. Dadurch wird der Begriff an die LJO angepasst und ist verständlicher. Das Amt Schriftführer*in wird aus Abs. 2 entfernt und in Abs. 3 aufgenommen, da das Amt laut LJO kein fester Bestandteil des Jugendvorstandes sein muss.
11	Vorher(§7 Abs. 2) Neu (§7 Abs.3)	Das Amt FLiB wird zu Freizeiten umbenannt. Das Amt GruPoB wird in Bildung umbenannt. Die neuen Begriffe spiegeln besser die Tätigkeiten der Ämter wider und sind einfacher zu verstehen. Das Amt "Schriftführer*in" wurde hierhin verschoben. Als neue Ämter wird ein Amt für Digitales geschaffen, um den Aufgaben, die mit der Digitalisierung kommen (Verwaltung Mail, ISC, Confluence, Social Media Accounts etc.), gerecht zu werden. Außerdem soll ein weiteres Beisitzeramt ermöglicht werden, um den Vorstand flexibel zu unterstützen und mehr Mitgliedern die Möglichkeit zu geben sich verpflichtend im Jugendvorstand einzubringen. Außerdem wird die Regelung für die Nichtbesetzung von Ämtern und den Zeitraum der Wahl aus der LJO übernommen, um diese exakt zu regeln. In der vorherigen JO war das Vorgehen nicht klar genug geregelt.
12	Vorher (§7 Abs.3) Neu (§7 Abs.3)	Der vorherige Absatz wird entfernt und wird durch die genauere Regelung im neuen §7 Abs. 3 geregelt (siehe Änderung Nr. 11)
13	Vorher (§7 Abs.4)	Der Absatz wird entfernt, weil die Beschlussfähigkeit in §2 Abs. 8 der GO der DLRG Jugend Baden geregelt ist.
14	Neu (§7 Abs.4)	Die Häufigkeit des Zusammentretens des Jugendvorstands und wann eine Sitzung einberufen werden muss wird geregelt. Das war vorher nicht geregelt.
15	Vorher (§7 Abs.6) Neu (§7 Abs.4)	Die Unterzeichnung des Protokolls ist bereits in §12 Abs.3 der GO der DLRG Jugend Baden geregelt, deshalb wird der Absatz dementsprechend angepasst.

Nr	Paragraph	Erläuterung
16	Vorher (§8) Neu (§8 und §9)	Der alte Paragraph zu Ausschüssen und Beratern wird in zwei neue Paragraphen zu Beauftragten, Arbeitskreisen und Kommisionen und zu Berater*innen aufgeteilt. Das ist eine Anpassung an die LJO und trennt diese beiden Themengebiete, die klar unterschieden werden sollten, eindeutig zueinander ab.
17	Neu (§10)	Es wird eine eindeutige Regelung zum Zustandekommen und zur Durchführung von Digitalen Formaten aus der LJO übernommen. Damit wird die Digitalisierung in den Organen besser geregelt und neue digitale Optionen für die Durchführung entstehen.
18	Vorher(§10) Neu(§12)	Rechtschreibkorrektur